

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg im Bereich Weichengereuth Fl.-Nr. 2397/2 Gemarkung Coburg

Mit Bescheid vom 12.05.2014 Nr. 32-4621 m – 2/2013 hat die Regierung von Oberfranken die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.03.2013 der Stadt Coburg im Bereich Weichengereuth Fl.-Nr. 2397/2 Gemarkung Coburg genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.03.2013 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, II OG, Zimmer 222 während folgender Zeiten

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| Montag bis Donnerstag | von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Coburg, den 30. Mai 2014
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin